

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Spiegelau



Die Gemeinde Spiegelau gibt bekannt, dass in der Zeit vom 02.08.2022 bis einschließlich 15.09.2022 im Rahmen der Realisierung des Projektes „**WOIDBLICK**“ auf dem Grundstück FINr. 461 der Gemarkung Klingenbrunn (Teilfläche) insgesamt bis zu 18 Eigentumswohnungen durch die E&F Immo GmbH & Co KG, Eisenberntreut 27, 94517 Perlesreut, nach dem **Einheimischenmodell der Gemeinde Spiegelau** vergeben werden.



Weitere Informationen sind unter

[https://crm.propstack.de/angebot/projekt\\_info/sq6pZtijsQYKtvgS28BpDuWm/vySvajy3YUApGujSQerZP8w8](https://crm.propstack.de/angebot/projekt_info/sq6pZtijsQYKtvgS28BpDuWm/vySvajy3YUApGujSQerZP8w8)

erhältlich.

Die Vergabe erfolgt nach folgenden Kriterien:

- |                                                                        |           |
|------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Erstwohnsitz in der Gemeinde Spiegelau<br>2 Punkte je Jahr, maximal | 20 Punkte |
| 2. Anzahl der eigenen Immobilien:                                      |           |
| 0 Immobilien                                                           | 20 Punkte |
| 1 Immobilie                                                            | 10 Punkte |
| mehr als eine Immobilie                                                | 0 Punkte  |
| 3. Anspruch auf Ehrenamtskarte                                         | 10 Punkte |

Weitere Regelungen:

1. Ein Anspruch auf eine Zuteilung besteht nicht.
2. Der Gemeinderat behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen abweichend von den Richtlinien zu entscheiden. Ein Antrag kann insbesondere auch dann abgelehnt werden, wenn die Finanzierung nicht ausreichend und gesichert erscheint.
3. Der Gemeinderat berücksichtigt bei der Vergabe soziale und finanzielle Verhältnisse.
4. Bei gleicher Punktzahl entscheidet der frühere Eingang, bei gleichem Eingang und gleicher Punktzahl das Los. Maßgeblich für den Posteingang ist das Datum, an dem die Antragsunterlagen vollständig der Gemeindeverwaltung vorliegen.
5. Beim Verkauf ist ein Bauzwang innerhalb von zwei Jahren ab Besitzübergang und eine Eigennutzung für mindestens fünf Jahre zu vereinbaren. Der Bauzwang ist durch eine Rückauffassungsvormerkung zu sichern.

**Mögliche Angebote sind bis zum 15.09.2022 in ausschließlich schriftlicher Form und zusammen mit dem ausgefüllten Fragebogen für Grundstücksinteressenten (Erhältlich unter [www.spiegelau.de](http://www.spiegelau.de) oder in der Gemeindeverwaltung) in einem verschlossenen Umschlag an folgende Adresse zu übersenden:**

**Gemeinde Spiegelau, Konrad-Wilsdorf-Str. 5, 94518 Spiegelau  
Stichwort: WOIDBLICK**

Spiegelau, den 02.08.2022



Karlheinz Roth  
Erster Bürgermeister